



Gemeinde Köstendorf

Info

Nr.: 4/2018

Geschätzte Köstendorferinnen und Köstendorfer!

In den letzten Monaten gab es zahlreiche Spekulationen, Ungewissheit und Gerüchte! Gibt es eine Entscheidung, kommt ER kommt oder kommt ER nicht? Von wem ist hier die Rede – ja, es geht um die Fa. MPreis als Nahversorger für Köstendorf und wir sind hier nun um einen richtungsweisenden Schritt weitergekommen.

Aber kurz zur Vorgeschichte: Mit dem Ankauf des Areals „Freizeitcenter“ durch die Gemeinde im Dezember 2015 haben die planungs- und raumordnungsrelevanten Arbeiten begonnen. Grundbedingung war, eine Flächenwidmung für diesen Bereich zu bekommen. Auf diesem sehr steinigen Weg musste so manch schwierige Hürde bewältigt werden. Nach mehreren gemeinsamen und konstruktiven Gesprächen auf Behörden- sowie Politikerebene konnte in der Gemeindevertretung am 28.09.2017 mehrheitlich die so wichtige Widmung beschlossen werden. Parallel wurden intensive Gespräche mit der Fa. MPreis geführt. Hier wurde immer auf partnerschaftliche und sehr gute Zusammenarbeit großer Wert gelegt. Gegenseitiges Vertrauen und eine mit dem Konzern MPreis vereinbarte Verschwiegenheitspflicht machten es für mich als Bürgermeister nicht einfacher. Der nun erreichte Erfolg einer gemeinsamen Partnerschaft wurde letzte Woche in der Gemeindevertretung mit der Unterzeichnung eines „Vorvertrages zum Abschluss eines Baurechtsvertrages“ mehrheitlich beschlossen. Dies ist die Grundlage, dass die Fa. MPreis vertiefend ein Konzept zur Errichtung eines Nahversorgers mit angeschlossenem Bistro prüft bzw. ausarbeitet. Die Gültigkeit dieses Vorvertrages endet mit 31.12.2018. Bis dahin muss sich die Fa. MPreis entscheiden, ob der Betrieb in Köstendorf die vorgegebenen Rahmenbedingungen zur Errichtung eines Nahversorgers einhalten kann. Diesbezüglich gibt es aber bereits positive Rückmeldungen der Konzernleitung und ich darf erwähnen, dass ich stolz und dankbar bin, mit der Fa. MPreis einen seriösen Partner gefunden zu haben, welcher besonders die Regionalität und die Zielsetzungen der Gemeinde Köstendorf unterstützen will.

In Zusammenarbeit mit dem Salzburger Institut für Raumordnung wurden anlässlich eines Bürgerbeteiligungsprozesses die Rahmenbedingungen für das gesamte Areal Freizeitcenter erarbeitet. Örtliche Interessen sollten gestärkt und Fehlentwicklungen verhindert werden – dies sind die wesentlichsten Inhalte der Bedingungen.

Mit der Fa. ISK Regionalentwicklung aus Dornbirn konnten wir einen Profi in Sachen Projektausschreibung finden. Unter Berücksichtigung der erarbeiteten Rahmenbedingungen wurde gemeinsam eine Ausschreibung für das Areal Freizeitcenter gestaltet. Ziel soll es sein, Firmen, Investoren und Projektentwicklungsunternehmen einzuladen, ein Gesamtkonzept umzusetzen. Für diese Phase der Ausschreibung haben wir ca. drei Monate eingeplant. Nach Prüfung der eingegangenen Projektideen wird sich ein Auswahlgremium mit den weiteren Schritten befassen. Zu diesem Zeitpunkt sollen dann alle richtungsweisenden Ergebnisse vorliegen und intensiv die nächsten Schritte gesetzt werden. Ein wesentlicher Punkt ist auch die Einbindung des Festsaaes in das Konzept sowie die weiteren Planungen in Zusammenhang mit der Neuerrichtung eines Feuerwehrgebäudes.

Abschließend darf ich noch mit Freude erwähnen, dass wir mittlerweile die finanzielle Zusicherung für die Sanierung unseres Naturreiches bekommen haben. LR Sepp Schwaiger hat uns die Leader-Förderung in Höhe von € 150.000,-- schriftlich zugesichert. Insgesamt werden Kosten in Höhe von € 250.000,-- anerkannt und daraus ergibt sich eine Förderhöhe von 60%. Danke dem LA 21 Team „Dorfteich“ unter der Leitung von Franz und Sebastian Vogl für die tolle Unterstützung und für das Engagement zur Erhaltung unseres Naturteiches.

In diesem Zusammenhang war es auch erforderlich ein wasserrechtliches Projekt einzureichen. Entsprechende Ableitungen im Bereich des Mühlgrabens sind erforderlich und es muss auch die Wasserzufuhr des Teiches mittels Reinwasser sichergestellt werden. An dieser Stelle ein Dank an Familie Jakob Vogl sowie der Wassergenossenschaft Köstendorf.

Weitere aktuelle Informationen zu diesen Themen gibt es bei der öffentlichen Gemeindeversammlung am 3. Mai 2018.

Gemeindeamt 5203 Köstendorf
Bezirk und Land Salzburg

Eing. 04. APR. 2018

Gemeinde Köstendorf
z.H. Herrn Bgm. Wolfgang Wagner
Kirchenstraße 5
5203 Köstendorf

Land Salzburg
LANDESRAT
DI. DR. JOSEF SCHWAIGER

Salzburg
Land der Regionen

Salzburg, am 26.3.2018

Betreff: Österreichisches Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020, Maßnahme Leader Aufnahme in das Förderprogramm

Beilage: Fördergenehmigung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! *Sepp Schwaiger*

Es freut mich, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass Ihr Projekt

„Naturteich Köstendorf Attraktivierung“

gemäß Ihrem Ansuchen in das Österreichische Förderprogramm zur Entwicklung des ländlichen Raums 2014 - 2020, Maßnahme Leader, aufgenommen werden kann.

Nach Prüfung Ihres Antrages durch die Leader-Verantwortliche Landesstelle kann Ihnen bei Einhaltung der beiliegenden Fördergenehmigung ein Zuschuss in der Höhe von max. € 150.000,00 in Aussicht gestellt werden.

In der Hoffnung, mit der Unterstützung einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung Ihres Vorhabens geleistet zu haben, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen
J. Schwaiger
Landesrat

Landtagswahl am Sonntag, 22. April 2018

Zur Landtagswahl Salzburg hat jede/jeder Wahlberechtigte eine amtliche Wahlinformation durch die Post zugestellt bekommen. Achten Sie daher besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung)!



WICHTIG: Nehmen Sie zur Wahl bitte den gekennzeichneten Abschnitt der amtlichen Wahlinformation (**Wählerverständigungskarte**) und einen **amtlichen Lichtbildausweis** (Führerschein, Reisepass) mit. Damit erleichtern Sie uns die Wahlabwicklung.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Die entsprechende Anforderungskarte befindet sich ebenfalls in der „Amtlichen Wahlinformation“.

Falls Sie über einen Internetzugang verfügen, besteht auch die Möglichkeit, die Antragstellung online über www.wahlkartenantrag.at oder auf der Homepage der Gemeinde Köstendorf unter www.koestendorf.at durchzuführen.

Wichtig: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche oder mündlich gestellte Anträge ist Donnerstag, der 19. April 2018, während der Bürgerservicezeiten.

Der letztmögliche Zeitpunkt für das rechtzeitige Einlangen von Wahlkarten (Briefwahl) ist so rechtzeitig an die zuständige Gemeindewahlbehörde zu übermitteln, dass ihr Eintreffen bei dieser spätestens am Wahltag bis zur Schließung des Wahllokales gewährleistet ist. Eine Abgabe der zugestickten und unterschriebenen Briefwahlkarte ist im Wahllokal der Gemeinde Köstendorf möglich. Die persönliche Abgabe ist auch durch eine von der Wählerin oder von dem Wähler beauftragten Person zulässig. Weitere Informationen finden Sie auf Ihrer persönlichen Wahlkarte!

Wahllokal: Aula der Neuen Mittelschule Köstendorf, Bittersamstraße 1
Barrierefreier Zugang über Eingang Öffentliche Bücherei

Wahlzeit: Sonntag, 22. April 2018 von **08.00 bis 15.00 Uhr**

Einladung zur öffentlichen Gemeindeversammlung der Gemeinde Köstendorf

am Donnerstag, 3. Mai 2018 um 19.00 Uhr
im Flachgauer Festsaal (Freizeitcenter)

Im Zuge dieser Veranstaltung wird über die wichtigsten Angelegenheiten berichtet, mit denen sich die Gemeindeverwaltung im abgelaufenen Jahr beschäftigt hat und mit denen sie sich in nächster Zukunft befassen wird.

Unter anderem werden folgende Themen behandelt:

- Rechnungsabschluss 2017 und finanzielle Situation der Gemeinde
- Budgetvorschau für das Jahr 2018
- Projekte der Gemeinde Köstendorf 2017/2018
- Anfragen der Bürger/innen an den Bürgermeister und die Gemeindevertretung

Im Anschluss daran werden wir ausreichend Zeit zur Diskussion haben. Es stehen auch die politischen Fraktionen der Gemeinde Köstendorf für weitere Gespräche gerne zur Verfügung.

Gratiskompost am Altstoffsammelhof

am 20. und 21. April 2018, während der Öffnungszeiten
am Altstoffsammelhof der Gemeinde (solange der Vorrat reicht)

Energieberatung Salzburg

Energiesparen beginnt mit Information



Das persönliche Nutzerverhalten hat einen wesentlichen Einfluss auf unseren Energieverbrauch. Ob ein Haushalt zu den Energiesparern oder eher zu den Energieverschwendern zählt, hängt auch wesentlich vom Verhalten seiner Bewohner ab.

Je nach Baustandard des Gebäudes kann die Differenz im Energieverbrauch aufgrund des Benutzerverhaltens bis zu 100% betragen, d.h. ein „sparsamer“ Haushalt verbraucht nur etwa halb so viel Energie wie ein „verschwenderischer“ Haushalt.

Nutzen Sie die Gelegenheit zu einem kostenlosen Beratungsgespräch um sich optimal über Energieeinsparungspotentiale und Fördermöglichkeiten für Ihr Eigenheim zu informieren.

Mit klugen Konzepten Energie im Haushalt sparen – Die kostenlose Energieberatung zahlt sich aus!

Die Energieberatung Salzburg – eine Kooperation der Salzburg AG und dem Land Salzburg – bietet allen Bürgerinnen und Bürgern im Bundesland Salzburg die Möglichkeit einer kostenlosen und unabhängigen Beratung für den privaten Wohnbereich.

Die mehr als 40 Expertinnen und Experten der Energieberatung Salzburg sind im gesamten Bundesland im Einsatz und können in einem Vorort-Termin beim Kunden alle Fragen zum Thema Energieeinsparung optimal abdecken. Der Schwerpunkt der Beratung wird den individuellen Wünschen und Fragestellungen unserer Kunden angepasst und umfasst alle wesentlichen Bereiche in Neubau- oder Sanierungsfragen wie z.B.

- | | | |
|-----------------------|----------------|------------------|
| o Gebäudehülle | o Heizung | o Förderungen |
| o Erneuerbare Energie | o Solaranlagen | o Energie sparen |

Am Ende der Beratung erhält der Kunde ein Beratungsprotokoll mit einer individuell auf seine Wünsche abgestimmten Empfehlung. Diese wird vom Berater durch zusätzliche Anmerkungen und Qualitätskriterien ergänzt. Das Beratungsprotokoll kann so dem Kunden als wesentliche Hilfestellung für die Einholung von Angeboten einschlägiger Fachbetriebe dienen.

Die Energieberatung Salzburg begleitet Sie gerne bei der Umsetzung Ihres Projektes. Bei Bedarf kann auch ein zusätzlicher, kostenloser Beratungstermin angemeldet werden.

Anmeldung zur Beratung telefonisch unter 0662/8042-3151 oder online unter www.salzburg.gv.at/energieberatung.

Köstendorf fördert Jahreskarten des Salzburger Verkehrsverbundes – Jahreskartenbesitzer erhalten mind. 5 % Förderung

Allen Köstendorfer Bürgerinnen und Bürgern, die eine Jahreskarte des Salzburger Verkehrsverbundes kaufen oder bereits gekauft haben und deren Gültigkeit im Jahr 2018 noch gegeben ist, wird ein einmaliger Mobilitätzuschuss in Höhe von mind. 5 % bis max. 25 % des Kartenpreises gewährt.

Gefördert werden übertragbare und nicht übertragbare Verbundkarten für alle Bürger/innen, die mit Hauptwohnsitz in Köstendorf gemeldet sind. Übertragbare Karten dürfen ausschließlich an Köstendorfer Bürger/innen weitergegeben werden. Es werden max. 6 Zonen + Kerngebiet gefördert, d.h. wird für eine Karte mit mehr als 6 Zonen angesucht, werden nur maximal 6 Zonen für die Förderung herangezogen. Sollte die Karte auch von einer anderen Stelle (z.B. Arbeitgeber, etc.) bezuschusst werden, wird die Förderung nur bis zum maximal verbleibenden Selbstkostenanteil gewährt. Bei vorzeitiger Rückgabe der Jahreskarte ist die Förderung anteilmäßig zu refundieren.

Letzte Einreichfrist für Jahreskarten ist ein Monat nach Ablauf der Karte.

Antragstellung:

Das Antragsformular ist im Gemeindeamt Köstendorf, Zimmer 4 sowie auf der Homepage der Gemeinde Köstendorf www.koestendorf.at erhältlich.

Der Antragsteller muss den Antrag unter Vorlage der angekauften Karte samt Zahlungs- oder Rechnungsbeleg und aktuellem Jahreslohnzettel oder Einkommenssteuerbescheid einbringen.

Werden keine Einkommensnachweise vorgelegt, beträgt die Förderung 5 % vom Selbstkostenanteil. Eine entsprechende Bestätigung bzgl. einer ev. Bezuschussung des Arbeitgebers ist auf dem Ansuchen verpflichtend.

Nach positiver Prüfung wird die Förderung in Form von Einkaufsgutscheinen der Kaufmannschaft Köstendorf gewährt.





Holen Sie sich die Müll App auf Ihr Smartphone



Die Müll App ist eine kostenlose App für Ihr Smartphone. Mit wenigen Einstellungen erhalten Sie die genauen Abholtermine für Ihre Restabfall- oder Biotonne für ein ganzes Jahr. Sie bietet Ihnen auch noch eine tolle neue Funktion, die Trennhilfe der Müll App. Alle Bürger der Gemeinde Köstendorf können sich die App auf ihre Android-Smartphones oder auf das iPhone herunterladen.

Nachdem Sie die App fertig installiert haben, können Sie mit 3 einfachen **Einstellungsschritten** die App individuell auf Ihrem Smartphone benutzen:

- Gemeinde auswählen
- Wohnadresse auswählen
- Abfallarten und Intervalle auswählen

Wenn die Einstellungen abgeschlossen sind, lädt die Müll App den persönlichen Müllkalender für das ganze Jahr auf Ihr Smartphone. Einfach, schnell und persönlich.

Damit Sie die Abholtermine nie wieder vergessen, gibt es die Funktion **Müllwecker**. Unter diesem Menüpunkt können Sie selbst entscheiden, wann Sie an die nächste Abholung Ihrer Abfalltonnen erinnert werden möchten. Schon bald kann auch auf Ihrem Handy stehen: „Bitte die Mülltonne rausstellen! Ihr Müll wird morgen abgeholt!“

Unter dem Menüpunkt **Müllkarte** finden Sie den genauen Standort vom Recyclinghof Ihrer Gemeinde. Dort finden Sie auch die aktuellen Öffnungszeiten und eine Auflistung aller Fraktionen, die am Recyclinghof abgegeben werden können.

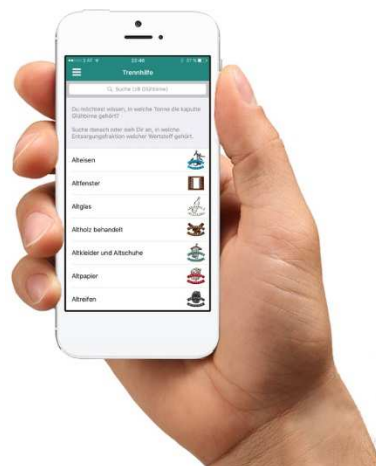
Neu ist die Trennhilfe der Müll App: Sie ist ab sofort verfügbar und macht die Abfalltrennung einfacher. Wer kennt es nicht? Zu Hause sammeln sich die Altstoffe, jedoch weiß man nicht, ob man diese am Altstoffsammelhof abgeben kann.

Die Müll App sagt jedem, ob man am Altstoffsammelhof die einzelnen Fraktionen entsorgen kann und hilft damit ganz einfach beim Recyceln. Egal was es ist, ob Altglas, Altkleider oder Problemstoffe, ab jetzt wird alles fachgemäß getrennt. Die Trennhilfe ist einfach, schnell und zuverlässig. Die Suchfunktion zeigt dem Bürger sofort, welche Tonne für seinen Altstoff die richtige ist. Man bekommt für jede Tonne die geeigneten Stoffe angezeigt. Die dazu passenden Symbole sorgen dafür, dass man das auch nie mehr vergisst.

Die Müll App für das Salzburger Seenland ist ein zeitgemäßes, bürgerfreundliches Angebot für eine funktionierende Abfallwirtschaft. Probieren Sie es einfach aus!

Noch Fragen?

Die Müll App ist einfach zu bedienen. Sollten Sie dennoch Fragen haben, wenden Sie sich an uns. Wir helfen Ihnen gerne weiter: Regionalverband Salzburger Seenland, Abfallberatung, Telefon: 06217 / 20 240-30, E-Mail: steinlechner@rvss.at



Künstliche Mineralfasern

Geänderte Vorschriften zur Sammlung und Entsorgung

Mineralfasern, die in der EU vor 2002 produziert wurden, sind aufgrund ihrer asbestähnlichen Eigenschaften als gefährlicher Abfall einzustufen. Daher sind Änderungen bei der Sammlung und Entsorgung von Mineralwolle notwendig. **Künstliche Mineralfasern (Mineralfaser-, Tell-, Stein- und Glaswolle) dürfen auf gar keinen Fall mehr im Bauschutt, in den Baurestmassen oder im Sperrmüll gesammelt werden.**

Dies gilt auch für Abfälle aus Materialverbunden, die Mineralfasern enthalten, wie gedämmte Rohre oder mit Mineralfasermatten geklebte Gipsplatten. Alle Mineralfasern müssen in dicht verschlossenen Big Bags gesammelt und anschließend an einen Entsorger zur ordnungsgemäßen Deponierung übergeben werden.

Entsorgung von Kleinmengen

Kleinmengen an Mineralfasern aus Privathaushalten können wie bisher auf dem Altstoffsammelhof der Gemeinde Köstendorf in haushaltsüblichen Mengen (bis 0,25 m³) kostenlos abgegeben werden. Bitte die Mineralwolle unbedingt staubdicht in Säcken verpackt zum Altstoffsammelhof anliefern.

Entsorgung von größeren Mengen

Wenn Sie bereits im Vorfeld wissen, dass bei einer Sanierung, einem Umbau oder Abbruch eines Gebäudes größere Mengen an Mineralfasern anfallen, dann kontaktieren Sie bitte ein Entsorgungsunternehmen Ihrer Wahl, damit das Material ordnungsgemäß entsorgt werden kann.